

Vorvertragliche Informationen

Kapilendo Invest AG

Inhalt	Seite
Informationen über Kapilendo, die Dienstleistung, Risiken, Kosten und Nebenkosten	2
Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung	5
Information über den Umgang mit Interessenkonflikten	8
Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten	10
Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern	11
Datenschutz	12
Zustimmung zu den vorvertraglichen Informationen	12

Informationen über Kapilendo, die Dienstleistung, Risiken, Kosten und Nebenkosten

Kapilendo Invest AG („**Kapilendo**“) stellt hiermit gemäß § 63 Abs. 7 WpHG die folgenden Informationen über sich und die angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung:

1. Name, Anschrift, Kommunikationswege und -sprache

Kapilendo Invest AG
Joachimsthaler Str. 30
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 / 364 285 70
FAX: +49 (0)30 / 364 285 798
E-Mail: info@kapilendo.de
Website: www.kapilendo.de
Handelsregister: HRB 182950 B

Die Kommunikationswege (einschließlich der Übermittlung von Aufträgen) mit dem Auftraggeber erfolgen schriftlich per Brief, FAX oder E-Mail. Die maßgebliche Sprache zwischen dem Kunden und Kapilendo ist Deutsch.

2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Kapilendo ist als Finanzdienstleister und Vermögensverwalter gemäß § 32 Kreditwesengesetz zugelassen und unterliegt der ständigen Aufsicht durch:

BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt bzw.
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

3. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Abrechnungen und Berichte

Die Berichterstattung für die Kunden über den Vermögensstatus erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende. Die Abrechnung des Verwaltungsentgelts erfolgt monatlich. Kapilendo unterrichtet seine Kunden unverzüglich, wenn seit der letzten periodischen Unterrichtung Vermögensverluste eingetreten sind, durch die der in den Anlagerichtlinien festgelegten Schwellwert für Verlustmeldungen überschritten wird. Einzelheiten können den „Vertragsbedingungen“ und den dort hinterlegten „Anlagerichtlinien“ entnommen werden.

4. Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen zum Schutz der Kundengelder und Kundenwertpapiere sowie Angaben zu Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystemen nach § 23a Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 KWG

Die Kapilendo erlangt durch den Vermögensverwaltungsvertrag kein Eigentum an den Geldern oder Wertpapieren des Auftraggebers. Auch ist es dem Vermögensverwalter nicht möglich Gelder oder Wertpapiere auf fremde Konten/ Depots zu transferieren.

Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie Kapilendo in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Dieser gehört die Kapilendo an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch 20.000 EURO pro Gläubiger schützt. Einzelheiten

können dem Kapitel „Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern“ entnommen werden.

5. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Kapilendo kann bei seiner Tätigkeit Interessenkonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen seiner Kunden auswirken. Einzelheiten können dem Kapitel „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“ (Seite 8 in diesem Dokument) entnommen werden.

6. Informationen über Dienstleistungen

Art der Dienstleistung: Kapilendo bietet seinen Kunden die Wertpapierdienstleistung der Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) an. Die Vermögenswerte der Kunden werden im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen verwaltet. Kapilendo ist berechtigt, die Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in ihrem Namen und für ihre Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die zweckmäßig und für die Kunden interessengerecht erscheinen. Die Einzelheiten können den [Vertragsbedingungen](#) mit seinen „Anlagerichtlinien“ entnommen werden.

Mit der Dienstleistung verbundene Risiken: Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zu tätigen Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die Kapilendo keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen: Wechselkursrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten, Totalverlustrisiko). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen können den [Risikohinweisen](#) entnommen werden.

7. Informationen über Ausführungsplätze

Kapilendo führt die im Namen und für Rechnung der Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt entsprechende Aufträge an die Depotbank. Die Ausführung von Aufträgen erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage Ihrer Ausführungsgrundsätze. Dieses sind über die Internetpräsenz der Depotbank beziehbar.

8. Angaben zu Kosten der jeweiligen Dienstleistungen

Für die jeweiligen Dienstleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung werden – abhängig vom gewählten Anlagemodell – folgende Gebühren erhoben:

Anlagemodell	- Modell A - Allwetter ETF-Portfolio - Modell A Green - Allwetter ETF-Portfolio Green	- Modell M - Wertspeicher ETF-Portfolio - Modell M Green - Wertspeicher ETF-Portfolio Green	Liquiditätsanlage	- Modell S - Premium Invest
Verwaltungsentgelt (1)	0,52%	0,52%	0,42%	0,60-0,95% zzgl. MwSt.(2)
Performancefee	0,00%	0,00%	0,00%	8-12% vom erwirtschafteten Wertzuwachs (2)

Depotverwaltungs-entgelt	0,18%	0,18%	0,18%	0,03% min. 45 EUR
Wertpapierhandel				0,10% min. 10 EUR
Gesamtkosten	0,70%	0,70%	0,60%	Individuell zu ermitteln

- (1) Das Verwaltungsentgelt ist als jährlicher Prozentwert bezogen auf den durchschnittlichen Marktwert der in den Depots und Konten des Kunden unter Verwaltung stehenden Vermögen zu verstehen und ist im Anlagemodell A, M und Liquiditätsanlage inklusive Mehrwertsteuer, im Anlagemodell S zuzüglich Mehrwertsteuer ausgewiesen. Das Verwaltungsentgelt wird monatlich am letzten Tag des Kalendermonats bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in Rechnung gestellt. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für den vollen Kalendermonat, so wird das Verwaltungsentgelt zeitanteilig berechnet. Als Abrechnungsquotient dient die Anzahl der Kalendertage im Abrechnungszeitraum dividiert durch die Kalendertage im Kalenderjahr. Einzahlungen oder Entnahmen finden dabei Berücksichtigung.
- (2) Die Performancefee im Anlagemodell S ist zuzüglich Mehrwertsteuer zu verstehen und ist abhängig vom Anlagevolumen. Die Performancefee wird als Prozentwert des erwirtschafteten Wertzuwachses pro Jahr unter Anrechnung des bereits gezahlten Verwaltungsentgelts ermittelt. Als Wertzuwachs gilt die Zunahme des Wertes des Vermögens einschließlich gutgeschriebener Zinsen, Dividenden und sonstiger Erträge. Einzahlungen und Entnahmen des Auftraggebers werden bei der Ermittlung des Gewinns als performanceneutrale Bewegung behandelt. Sollte bei Ablauf einer Berechnungsperiode aufgrund von Verlusten der vorherige Höchststand des Vermögens nicht erreicht werden, so fällt keine gewinnabhängige Vergütung an, bis der vorherige Höchststand wieder überschritten wird (Highwatermark-Methode). Die Gewinnbeteiligung wird jeweils zum 31. Dezember bzw. bei Vertragsbeendigung ermittelt und im folgenden Monat in Rechnung gestellt. Verwaltungsentgelt und Performancefee im Anlagemodell S:

Anlagevolumen	Verwaltungsentgelt (als Prozentwert vom Anlagevolumen)	Performancefee (als Prozentwert vom erwirtschafteten Wertzuwachs)
500 TEUR – 2 Mio. EUR	0,95% zzgl. MwSt.	12% zzgl. MwSt.
2 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	0,85% zzgl. MwSt.	11% zzgl. MwSt.
5 Mio. EUR – 10 Mio. EUR	0,75% zzgl. MwSt.	10% zzgl. MwSt.
Über 10 Mio. EUR	0,60% zzgl. MwSt.	8% zzgl. MwSt.

Zusätzlich Kosten und mögliche von den Kunden zu zahlende Steuern: Einkünfte aus Vermögenswerten sowie Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten sind in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Diese Steuern und/oder Abgaben sind vom Kunden zu tragen.

Neben den vorgenannten Vergütungen können dem Kunden noch weitere Kosten entstehen, die ihm von Dritten gesondert in Rechnung gestellt werden. Diese werden von Kapilendo nicht übernommen. Im Vermögensverwaltungsvertrag ist eine detaillierte Auflistung über die voraussichtlichen Gesamtkosten der Vermögensverwaltung (inklusive der Produktkosten) enthalten.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Die Abrechnung des Verwaltungsentgelts erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird jeweils mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und direkt vom Verrechnungskonto des Kunden bei der Depotbank eingezogen. Die Performancefee wird jeweils zum 31. Dezember bzw. bei Vertragsbeendigung ermittelt mit Zugang der jeweiligen Rechnung zur Zahlung fällig und von der Depotbank eingezogen.

Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Informationen für den Verbraucher zum Vermögensverwaltungsvertrag gem. § 312d BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

1. Allgemeine Informationen

Name und ladungsfähige Anschrift: Kapilendo Invest AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin

Gesetzlich Vertretungsberechtigter: Vorstände Herr Björn Siegismund, Herr Lars Kalwitzke

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Kapilendo Invest AG („Kapilendo“) erbringt gegenüber ihren Kunden Finanzdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Eintragung im Handelsregister/ Umsatzsteueridentifikationsnummer: Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 182950 B / Ust-ID DE287499221.

Vertragsprache und Kommunikation während der Vertragslaufzeit: Die Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrages wird Kapilendo in deutscher Sprache mit den Kunden kommunizieren.

Anwendbares Recht: Die Aufnahme von Beziehungen zu den Verbrauchern vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Gerichtsstand: Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel besteht nur insoweit die Kunden Kaufmänner sind.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen: Kapilendo ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen.

2. Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Die Kunden beauftragen Kapilendo, die im Vertrag genannten Vermögenswerte im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen zu verwalten. Kapilendo ist berechtigt, die Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in ihrem Namen und für ihre Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die Kapilendo zweckmäßig und für die Kunden interessengerecht erscheinen.

In regelmäßigen Abständen unterrichtet Kapilendo über die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorbericht und informiert sie darüber hinaus unverzüglich über Vermögensverluste, die den vereinbarten Schwellenwert überschreiten.

Kapilendo führt die im Namen und auf Rechnung der Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt diese Aufträge an die depotführende Bank.

Risikohinweis: Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zu tätigenen Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die Kapilendo keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen: Wechselkursrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten, Totalverlustrisiko). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte

Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen können dem Dokument [Risikohinweise](#) entnommen werden.

Preis der Finanzdienstleistung: Kapilendo erhebt für die Vermögensverwaltung – abhängig vom gewählten Anlagemodell – unterschiedliche Gebühren. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem Kapitel „Informationen über Kapilendo, die Dienstleistung, Risiken, Kosten und Nebenkosten“ (Seite 2 in diesem Dokument) entnehmen. Zusätzlich ist in den Vertragsbedingungen eine detaillierte Auflistung über die voraussichtlichen Gesamtkosten der Vermögensverwaltung enthalten.

Zusätzlich anfallende Kosten und mögliche weitere von den Kunden zu zahlende Steuern und Kosten: Die Provision für den Wertpapierhandel und Depotverwaltungsentgelt im Rahmen der Vermögensverwaltung werden dem Kunden von der Depotbank gesondert in Rechnung gestellt. Nimmt der Kunde weitere Dienstleistungen der Depotbank in Anspruch, werden diese von der Depotbank in Rechnung gestellt und sind direkt vom Kunden zu tragen. Die Kosten für etwaige Zusatzleistungen sind dem aktuellen Preisverzeichnis der Depotbank zu entnehmen.

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags-, Abgeltungs- und/ oder sonstige Steuern anfallen. Diese werden teilweise direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt und mindern daher den an die Kunden zu zahlenden bzw. für eine Wiederanlage verwendbaren Betrag.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig aktive und passive Anlageinstrumente erworben. Auf Ebene der Anlageinstrumente fallen Kosten an, die vom jeweiligen Produkthanbieter offengelegt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des verwalteten Vermögens.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Die Abrechnung des Verwaltungsentgelts erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und direkt vom Verrechnungskonto des Kunden bei der Depotbank eingezogen. Die Performancefee wird jeweils zum 31. Dezember bzw. bei Vertragsbeendigung ermittelt und mit Zugang der jeweiligen Rechnung zur Zahlung fällig und von der Depotbank eingezogen.

Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung: Kapilendo erfüllt seine Verpflichtungen mit vertragsgemäßer Durchführung der Vermögensverwaltung.

Mindestlaufzeit des Vertrages: Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Vertragliche Kündigungsregeln: Der Vermögensverwaltungsvertrag ist an keine feste Vertragslaufzeit gebunden und kann von dem Kunden täglich mit Wirkung zum Ablauf des darauffolgenden Bankgeschäftstags in Berlin gekündigt werden. Kapilendo kann den Vermögensverwaltungsvertrag jeweils spätestens am 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungserklärung der Kunden ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@kapilendo.de.

Schwebende Geschäfte sind zur Abwicklung zu bringen. Eine Liquidation der Portfolios ist nur an den regelmäßigen Kapilendo-Handelstagen (Werktage in Berlin, außer samstags) möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen: Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen ist grundsätzlich unbefristet. Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der vereinbarten Vertragsbedingungen möglich.

3. Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages im Fernabsatz

Bei Abschluss der Vermögensverwaltung über die Plattform www.kapilendo.de (Onlineabschluss) ist das Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrags in der Ziffer 11 der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) beschrieben.

4. Information über das Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Kapilendo AG, Abteilung Verträge, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland, E-Mail: info@kapilendo.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

.....
Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Vorbemerkung

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl des persönlichen Vermögensverwalters und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Wertpapierdienstleistung. Kapilendo ist bestrebt, Konflikte mit Kundeninteressen konsequent zu vermeiden. Aufgrund der für eine Vielzahl von Kunden erbrachten verschiedenen Wertpapierdienstleistungen können Interessenkonflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die berechtigten Interessen der Kunden der Kapilendo und die der Kapilendo gegenläufig sind. Sie können zwischen dem Kunden und der Kapilendo, Mitarbeitern und anderen Beschäftigten der Kapilendo oder einem mit der Kapilendo verbundenen Unternehmen oder mit ihr verbundenen Personen auftreten oder auch in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden. Dem Ziel der unabhängigen und unbeeinflussten Wertpapierdienstleistung zum Schutz und Wahrung der Interessen des Kunden wird bei Kapilendo die höchste Priorität eingeräumt.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

1. **Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z.B. Platzierungsprovisionen, Vertriebsfolgeprovisionen, Ausgabeaufschlägen, Bestandsprovisionen, Umsatzprovisionen) von Dritten**

Beim Vertrieb von Wertpapieren besteht die Möglichkeit, dass Kapilendo Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern erhält. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an Kapilendo gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden.

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Kapilendo nimmt keinerlei Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern an. Vertriebsprovisionen, welche Kapilendo von Fondsgesellschaften und Wertpapierhäusern erhalten könnte, werden direkt von der Depotbank offengelegt und in voller Höhe auf dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

2. **Ausführung von Kundenaufträgen**

Interessenkonflikte können dadurch auftreten, dass der Kapilendo oder einzelnen relevanten Personen Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind, oder dass Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Kapilendo achtet konsequent darauf, dass negative Auswirkungen aus den Eigengeschäften auf Kundenaufträge ausgeschlossen sind. Um zu verhindern, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen und die gesetzlich vorgegebenen Standards (insbesondere sorgfältiges, redliches und professionelles Handeln im Interesse des Kunden) verletzt werden, ist bei Kapilendo eine Compliance-Funktion innerhalb der Geschäftsleitung eingerichtet, die der Identifikation, Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten dient. Sie umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Geschäftsverbote für konfliktträchtige Finanzinstrumente
- Überwachung der Einhaltung der Grundsätze zur Orderausführung der Kapilendo bzw. der Weisung des Kunden bei der Ausführung von Aufträgen
- Sicherstellung der zeitgerechten Orderweiterleitung an die ausführende Stelle
- Führung einer Insider- und Beobachtungsliste, die zur Überwachung sensibler Informationen und zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die den Handel in bestimmten Wertpapieren untersagt und damit Interessenkonflikte verhindert

Die Wertpapiergeschäfte der Vorstände und eventueller Mitarbeiter werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf potentielle Interessenkonflikte mit Kundenaufträgen überprüft.

3. Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden neben Fremdprodukten auch eigene Fonds eingesetzt

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Kapilendo vertreibt keine eigenen Produkte. Im Fokus stehen die Auftraggeber und ihre Interessen, für diese handelt Kapilendo vollkommen unabhängig.

4. Nicht-monetäre Zuwendungen von Banken, Fondsgesellschaften oder Asset Managern in Form von Produkt- und Dienstleistungsinformationen, Einladungen zu Schulungs- und Fachveranstaltungen sowie sonstigen qualitätsverbessernden Leistungen

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Die Kriterien für die Annahme von nicht monetären Zuwendungen sind klar definiert. Kapilendo wird diese Zuwendungen nur annehmen, wenn Sie der Weiterbildung und damit der Qualitätsverbesserung der Vermögensverwaltung dienen. Ferner werden nur Zuwendungen angenommen, die geringfügig sind und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

5. Gewinnabhängige Vergütung

Bei der Vereinbarung einer gewinnabhängigen Vergütung ist auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht.

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Sofern eine gewinnabhängige Vergütung vereinbart ist, wird diese auf die Verwaltungspauschale angerechnet. Zudem wird eine High Watermark Regelung vereinbart, d.h. sollte bei Ablauf einer Berechnungsperiode aufgrund von Verlusten der vorherige Höchststand des Vermögens nicht erreicht werden, so fällt keine gewinnabhängige Vergütung an, bis der vorherige Höchststand wieder überschritten wird.

Sonstige Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden dem Kunden gegenüber offengelegt.

Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Vorbemerkung

Kapilendo ist berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien (gemäß Anlage I der [Vertragsbedingungen](#)) Vermögenswerte zu erwerben, zu veräußern oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen. Bei diesen Verfügungen sind folgende Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten zu beachten:

1. Best Execution Verpflichtung

- 1.1 Der Vermögensverwalter führt Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Auftraggeber erzielt wird. Die getroffenen Vorkehrungen werden mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 1.2 Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- und Verkaufspreises des jeweiligen Investmentfonds sowie der mit der Auftragsdurchführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsdurchführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.
- 1.3 Die Ausführung von Aufträgen eines Kunden können mit Aufträgen anderer Kunden zusammengelegt werden ("Sammelorder"). Sammelorders ermöglichen die kostengünstigere Erbringung der Dienstleistung der Vermögensverwaltung und sind nach dem Maßstab des bestmöglichen Gesamtentgelts vorteilhaft für den Kunden. Sammelorders können für den einzelnen Kunden jedoch auch nachteilig sein. Beispielsweise können Sammelorders eine negative Auswirkung auf die Preisbildung haben oder aufgrund eines zu großen Gesamtvolumens zu einer reduzierten Zuweisung für den einzelnen Kunden führen. Für diesen Fall hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen zur Auftragszuweisung festgelegt, in denen – unter Berücksichtigung des Einflusses von Preis und Volumen - die Zuweisung zusammengelegter Aufträge und Geschäfte, geregelt ist.

2. Ausgewählte Einrichtungen

- 2.1 Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Auftraggeber bei Verfügungen hat Kapilendo die folgende Einrichtung ausgewählt, derer sie sich bei Verfügungen bedienen wird:

Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim

- 2.2 Diese Auswahl beruht insbesondere auf den nachfolgenden Erwägungen: Die kompetitive Preisgestaltung der Depotbank erlaubt Kapilendo, eine kosteneffektive Vermögensverwaltung anzubieten. Darüber hinaus ermöglicht die moderne technische Infrastruktur der Depotbank eine effektive Integration mit den Anlagemodellen der Kapilendo. Schließlich ist die Depotbank Wertpapierspezialist in Deutschland und kann einschlägige Erfahrungen im Handel und in der Abwicklung von Finanzinstrumenten vorweisen.
- 2.3 Abweichend von Ziff. 2.1 wird auf Wunsch des Auftraggebers die folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen vereinbart:

- Keine
 Ausgewählte Einrichtung:

Falls aus einer Einzelfallbasis in Zusammenhang mit Verfügungen andere als unter Ziff. 2.1 genannte Einrichtungen oder andere als unter Ziff. 2.3 ausgewählte Einrichtungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt.

Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern

Die Einlagen des Kunden werden bei einem inländischen Kreditinstitut geführt, welches Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH“ ist.

Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie einem Vermögensverwalter in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig, der auch die Kapilendo angehört.

Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90% der Forderungen aus Wertpapiergeschäften begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger (§ 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG)).

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden (§ 1 Abs. 3 AnlEntG). Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu gegebenenfalls § 3 Abs. 2 AnlEntG). Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtmissbrauchs durch Kapilendo ist ebenfalls nicht durch den EdW abgedeckt.

Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den von der EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen entnehmen.

Datenschutz

Kapilendo Invest AG ("**Kapilendo**") stellt dem Kunden umfangreiche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der [Datenschutzerklärung](#) zur Verfügung. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite von Kapilendo (www.kapilendo.de) einsehbar.

Zustimmung zu den vorvertraglichen Informationen

Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen sollten Sie die angebotene Dienstleistung und die damit verbundenen Risiken verstehen. Hierfür stellen wir Ihnen die folgenden Unterlagen und Informationen vor Vertragsabschluss zur Verfügung

Kapilendo Invest AG	Baader Bank AG
Vertragsbedingungen und dazugehörige Informationen	Vertragsbedingungen
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Vollmacht für den Vermögensverwalter und für die Bank
Vorvertraglichen Informationen	Kundeninformationen
Risiken der Kapitalanlage	Vorvertragliche Informationen
Datenschutzerklärung	Preis- und Leistungsverzeichnis
	Sonderkonditionen
	Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
	Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz

Hiermit bestätige ich den Empfang der oben genannten Unterlagen und Informationen.

.....
Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber